

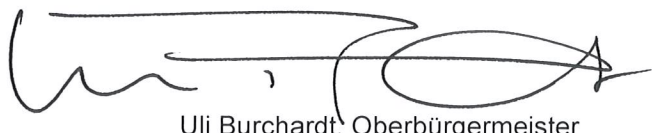
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7e Abs. 6 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Stadt Konstanz ist laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Da für die Stadt Konstanz bereits ein Energienutzungsplan aus dem Jahr 2018 existiert, soll dies ebenfalls zum Anlass genommen werden, den bestehenden Energienutzungsplan zu aktualisieren.

Mit der Aktualisierung des Energienutzungsplans sowie der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gem. § 7 d Klimaschutzgesetz (KSG) wurde die Tilia GmbH mit Sitz in Leipzig beauftragt. Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 7e Abs. 6 KSG folgende Regelungen vor: „Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen.“ Dies geschieht hiermit durch diese Bekanntmachung.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Art. 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadt Konstanz Folgendes mit: Gemäß § 7e Abs. 5 KSG darf die Stadt Konstanz die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gem. § 7d KSG). Die erhobenen und verarbeiteten Daten sind in Art und Umfang in § 7e KSG dargelegt. Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt daher vor einer Veröffentlichung angefragt.

Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadt ist unter der städt. Adresse oder per Mail erreichbar: datenschutz@konstanz.de. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesdatenschutzbeauftragter BW: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.



Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Stadt Konstanz, den 28.10.2022

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 04.11.2022 auf der Homepage der Stadt Konstanz.